

IRENE RUNGE

Ist die jüdische Einwanderung nach Deutschland am Ende?

Im Jahr 2007 versandten die Bundesländer insgesamt 3 799 Aufnahmezusagen an die deutschen Auslandsvertretungen im Bereich der ehemaligen Sowjetunion (außer in die mittlerweile baltischen EU-Staaten). Diese betrafen überfällige Antragsteller, die gemäß der bis 31.12.2004 geltenden Regelung längst hätten nach Deutschland übersiedeln wollen – jetzt wurden sie als Übergangsfälle I bezeichnet und nach dem alten Reglement bearbeitet. Ihr Antrag dauerte schon seit vor dem Stichtag 2001. Im gleichen Zeitraum erteilte das ab jetzt für die jüdische Einwanderung zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) genau 61 Aufnahmezusagen für sogenannte Übergangsfälle II, also jene Menschen, die zwischen 2002 und Ende 2004 zwar einen Antrag gestellt hatten, diesen aber nunmehr erneut auf einem aktuellen Formular einreichen mussten. Insgesamt 14 Zusagen erzielten sogenannte Neuanträge. Das ist der Bundestags-Drucksache 16/8641 zu entnehmen, ebenfalls, dass es nur eine Ablehnung gab, aber insgesamt 2 502 Menschen 2007 auf dem für alle Nachfolgenden nicht mehr anzuwendenden alten jüdischen Ticket eingewandert waren. Als „Opfer nationalsozialistischer Verfolgung“ hatte das BAMF 91 Personen akzeptiert, ob diese allerdings je ins Land kamen oder nicht, war der Bundesregierung unbekannt, denn diese Frage wie manche andere wird in den Ländern statistisch nicht erfasst.

Hätte u. a. der Abgeordnete Joseph Philip Winkler von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 3. April 2008 im Bundestag keine kleine Anfrage zur Entwicklung der jüdischen Zuwanderung 2007 gestellt, wir würden nach wie vor im Dunkeln tappen und solche Zahlen nicht kennen.

Was war geschehen?

Am 15. Mai 2007 hat der Bundespräsident ein Gesetz unterzeichnet, das das Verfahren für den Prozess einer neu gefassten „jüdischen Einwanderung“ in die Bun-

desrepublik abschloss. Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren war längst beendet, so dass das neue, vom Bundespräsidenten ausgefertigte Gesetz nachfolgend im Bundesgesetzblatt verkündet werden konnte. Es hat wenig Aufsehen erregt, zu wenig. Auf der Tagesordnung blieb die Einwanderungsbehinderung, weiterhin fehlt die Erweiterung. Auch wenn sachliche Argumente vorhanden sind, muss die Heimlichkeit des Vorgehens kritisiert werden. Die Veränderer waren sich der politischen Moral durchaus bewusst, denn begründet aus deutscher Geschichte kam diese Einwanderung bereits damals entgegen aller nachvollziehbaren Einwände im Frühjahr 1990 auf Druck des Runden Tisches durch die letzte DDR-Regierung in Gang. Im Jahr 2004 verhandelten die Vertreter des Bundesinnenministeriums, des Zentralrates der Juden und der Weltunion Progressiver Juden nunmehr über eine neue und letztendliche Fassung. Kontrahenten waren dabei nicht gefragt, eine offene Debatte über die Fortsetzung oder Beendigung der Sondereinwanderung fand nicht statt, Einwände und Schreiben u. a. des Jüdischen Kulturvereins, in denen auf die absehbare Problematik der neuen Regelung verwiesen wurde, blieben unbeantwortet.

Trotz der seit 1990 stattgefundenen Einwanderung ist die Zahl der Juden in Deutschland gering geblieben – im Vergleich z. B. zur muslimischen Bevölkerung. Und bis heute gibt es angesichts fehlender Menschen auch keine vernetzten säkularen, geschweige denn politische jüdische Organisationen jenseits des etablierten Zentralrats und des neu installierten liberalen Dachverbands. Die Shoa wirkt auch in dieser Weise nach.

Entgegen aller Einwände – eine gesetzliche Neuregelung war überfällig, auch deshalb, weil der bereits deutlich erschwerte Einreiseprozess ohne öffentliche Erklärung zum 1. Januar 2005 ausgesetzt worden war. Die seit 1991 gängige Einwanderung im Rahmen einer „jüdischen Kontingentflüchtlingsregelung“ war damit faktisch zum Stillstand gekommen.

Das neue Gesetz als ein Ergebnis von Verhandlungen der Innenministerkonferenz, des Zentralrates der Juden

in Deutschland und der Union Progressiver Juden in den vergangenen zwei Jahren könnte als trauriger Kompromiss angesehen werden, der Vizepräsident des Zentralrats Dieter Graumann nannte ihn stattdessen den Erfolg einer guten Verhandlungsführung, mehr war offenbar nicht drin. Das kann man aber auch anders sehen.¹ Das neue Gesetz enthält einerseits ähnlich fragwürdige Grundsätze wie im bundesdeutschen Zuwanderungsgesetz vom 1. Januar 2005 und mehr noch im verschärften zweiten Änderungsgesetz desselben zu finden sind. Und andererseits wird die jüdische Einwanderung – sofern sie denn bestehen bleibt – auf das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion begrenzt und zudem konfessionalisiert.

Der bisherige Verlauf

Seit 1990 kamen an die 220 000 Menschen als „jüdische Flüchtlinge“ aus der Sowjetunion bzw. deren Nachfolgestaaten nach Deutschland. Begonnen hatte diese Einwanderung, nachdem die letzte DDR-Regierung unter Lothar de Maizière die Forderung des Zentralen Runden Tisches im Mai 1990 als privilegierte Öffnung der DDR-Grenzen für diese Gruppe umsetzte.² Der Jüdische Kulturverein Berlin e.V. hatte den Anstoß dazu gegeben, indem er am 11. Februar 1990 am Runden Tisch die Forderung aufstellte, die Grenzen der DDR aus historischer Verantwortung für jene sowjetische Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, die sich wegen ihrer jüdischen Nationalität möglicher antisemitischer Verfolgung ausgesetzt sehen könnten. Die Regierung Modrow ignorierte den einstimmigen Beschluss des demokratischen Gremiums, aber in der Ära de Maizière wurde die „Einwanderung“ eingeleitet. Ab Mitte Mai kamen die ersten der russischsprachigen jüdischen Einwanderer nach Ostberlin. Der Jüdische Kulturverein machte sich zu deren Sprecher, noch bevor sich die winzigen Jüdischen Gemeinden der DDR und Ostberlins des Themas anzunehmen begannen. Für einen Daueraufenthalt mit allen Vorteilen genügte damals der im Inlandsausweis, auf einem Geburtsdokument oder anders zu belegende Nachweis der jüdischen Herkunft, also der Nationalität, nicht der Religion, wobei jüdische Mütter und Väter gleichermaßen als jüdische Vorfahren akzeptiert wurden. De Maizière hoffte, diese Entscheidung im Einigungsvertrag verankern zu können, aber das gelang ihm nicht. Stattdessen wurde versucht, allerdings vergeblich, diese durchaus sonderbare Einwanderungspraxis abzuschaffen.

- 1 Vgl. „Jüdische Allgemeine“, 26.4.2007. Immerhin hatte der frühere Stellvertretende Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Berlin, Arkadi Schneiderman, die getroffene Übereinkunft als „skandalös“, weil nicht im jüdischen Interesse liegend, kritisiert.
- 2 Vgl. Irene Runge, Auf der Suche nach einer europäischen jüdischen Identität, in: „Blätter“ 6/2006, S. 686-694.

Nach dem Vollzug der deutschen Einheit musste die Innenministerkonferenz daher im Februar 1991 – jetzt auch auf Druck verschiedener Gruppen, der Kirchen und vor allem des Zentralrats der Juden in Deutschland – eine eigene Lösung finden, denn die Einwanderung war nicht mehr aufzuhalten. Die Lösung hieß alsbald „jüdische Kontingentflüchtlingsregelung“ und sie beinhaltete, dass – wer nach religiösem Verständnis (jüdische Mutter) oder nach der in der Sowjetunion üblichen nationalen Definition jüdisch war – bei den deutschen Konsulaten einen Antrag auf Zuwanderung für sich und – altersabhängig – für seine nichtjüdischen Angehörigen ersten Grades stellen und auf die Zuweisung ihres künftigen Wohnorts warten konnte. An diesem waren nach der Übersiedlung staatliche und kommunale soziale Maßnahmen des Lebensunterhalts zu erhalten.

Diese Einwanderung veränderte nachhaltig die Struktur und das Verständnis für und in den Jüdischen Gemeinden. Auch wenn eine unbekannt große Zahl der meist hochqualifiziert ausgebildeten, berufs- und lebenserfahrenen großstädtischen Einwanderinnen und Einwanderer nicht immer Mitglieder derselben wurden – sei es, weil sie die religiösen Aufnahmekriterien nicht erfüllten, also jüdische Väter und keine jüdischen Mütter hatten, oder weil sie aus persönlichen Gründen keine Aufnahme wünschten oder nichtjüdische Miteinwandernde waren –, rund 80 000 dieser Einwanderer sind inzwischen bei den Jüdischen Gemeinden angemeldet. Waren 1990 in der alten BRD von rund 29 000 meist älteren Mitgliedern der Jüdischen Gemeinden nur etwa 1 000 russischsprachig, kehrte sich das Verhältnis bis 2005 um: Von insgesamt rund 108 000 Mitgliedern in ganz Deutschland waren es nun 98 000, also rund 90 Prozent. Über die Hälfte der Mitglieder ist heute über 50 Jahre alt. Jüngere berufstätige Jüdinnen und Juden scheinen eine Mitgliedschaft häufig zu meiden, sei es wegen der Mitgliedsbeiträge (Gemeindesteuer, in der Höhe abhängig von der Lohnsteuer), weil sie sich als nicht religiös definieren, ihren persönlichen Integrationsprozess in den Gemeinden behindert sehen oder weil sie kein Interesse haben, beispielsweise, sich ohne ihre nichtjüdischen Angehörigen dort zu organisieren.

Die Gesetzesveränderung

Beim neuen Gesetz ging die Zuständigkeit für die jüdische Einwanderung (früher bei den Bundesländern und dem Auswärtigen Amt) auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg über, das schon seit 2003 für die Aufteilung der Einreisewilligen in die einzelnen Bundesländer nach einem bestimmten Schlüssel verantwortlich war. Die schleppende Verabschiedung der Neuregelung führte in der Praxis zu einem Vorlauf, denn im Vorgriff auf das neue Gesetz

nahmen die Auslandsvertretungen bereits seit Herbst 2006 Einwanderungsanträge auf neuen Formularen entgegen, die das BAMF aber aufgrund der fehlenden Gesetzeskraft noch nicht prüfen konnte. Nach bisherigem Recht wurden nur noch „Übergangsfälle I“ abgearbeitet, also Anträge, die vor dem 1. Juli 2001 gestellt und bis zuletzt nicht geklärt wurden. „Übergangsfälle II“, die zwischen dem 1. Juli 2001 und dem 31. Dezember 2004 eingereicht waren, mussten Anträge entsprechend der neuen Kriterien erneut ausfüllen. Als eine Geste guten Willens ließ das Nürnberger Amt diesen Antragstellern die Formulare per Post zukommen. Die Behörden rechneten damals mit 17 000 offenen Fällen; der Migrationsforscher Pavel Polian vermutete hingegen, dass ein großer Teil der Antragsteller keinen zweiten Antrag stellen und die restriktive Neuregelung des „jüdischen Tickets“ zur Folge haben würde, dass künftig im Höchstfall 1 000 bis 2 000 Menschen jährlich einwandern – ein Zehntel der bis 2004 jährlich Eingewanderten. Damit sei die Reproduktion jüdischen Lebens zu gewährleisten. Die eingangs angeführten Daten bestätigen seine Vorhersagen.

Was bedeutet die Neuregelung?

1. Sie verlangt sie von jüdischen Einwanderern den Nachweis über eine jüdische Mutter *oder* einen jüdischen Vater, was dem bisherigen Verfahren entspricht.

2. Es wird nunmehr ein *Bekenntnis* zur jüdischen Religionsgemeinschaft erfragt. Als Kriterium der Einwanderung erscheint mir diese Voraussetzung verfassungsrechtlich bedenklich und ungenau, denn Einwanderungswillige können ihre Identifikation „jüdisch“ sowohl durch religiöse Identität (*Judei*) und/oder durch das national-jüdische Bekenntnis (*Jevrei*) verstehen. Unklar ist auch, was der Gesetzgeber meint, z. B. wenn Zugehörigkeit zu einer Synagoge bzw. „Mitarbeit in jüdischen Gemeinden und Organisationen“ in den sowjetischen Nachfolgestaaten angefragt wird. Ist da beispielsweise der unregelmäßige Besuch oder eine ehrenamtliche, kulturelle und ähnliche Formen der Mitarbeit (mit und ohne religiöses Bekenntnis) ausreichend?

3. Die Antragsteller dürfen keine andere denn die jüdische Religion haben. Wenn die Einwanderung nach dem Doppelverständnis des Jüdischen als Religion *oder/und* Nationalität erfolgen kann, macht das wenig Sinn, aber im Hinblick auf das jüdische Selbstverständnis ist es durchaus richtig.

4. Das neue Gesetz verlangt den Nachweis über einen am Heimatort absolvierten Sprachtest in elementarem

Deutsch für alle Einreisenden (für Kinder gilt eine altersabhängige Regelung). Der Erwerb dieses Nachweises scheint, wie die Bundesregierung auf die bereits angeführte jüngste Grünen-Anfrage bestätigte, in den Nachfolgestaaten überall möglich zu sein und ist nicht zu beanstanden.

5. Fragwürdig ist die „positive Integrationsprognose“ (nach einem Punktesystem)³, die in Deutschland durch das BAMF anhand der Selbstauskunft, also der eingereichten Unterlagen, erstellt wird.

6. Eine Zusage der möglichen Aufnahme durch eine in der Bundesrepublik ansässige Jüdische Gemeinde wird ebenfalls verlangt. Die nicht konfessionell definierte Zentrale Jüdische Wohlfahrtsstelle (ZWST) erstellt ihre – zur Integrationsprognose der Einwandernden gehörenden – Gutachten und zwar ebenfalls anhand der eingereichten Unterlagen. Diese Voraussetzung ist besonders kritikwürdig, könnte sie in der Praxis doch bedeuten, dass die Einwanderung konfessionalisiert ist, also eine religionsferne jüdische Identität als Einwanderungszweck nicht ausreicht.

Der Ablauf der Antragsbearbeitung (die Bearbeitungsfrist soll ein bis zwei Jahre betragen) ist wie folgt: Die Auslandsvertretungen prüfen Echtheit und Vollständigkeit der Unterlagen; das Bundesamt in Nürnberg erstellt die Integrationsprognose nach Punktesystem (mindestens 51 von 105 möglichen Punkten), die ZWST prüft die „Jüdischkeit“, wobei die Aufnahmezusage einer Jüdischen Gemeinde in Deutschland in der Stellungnahme der ZWST festgehalten werden soll. Der Generalsekretär des Zentralrats der Juden, Stephan Kramer, erläuterte mehrmals, es ginge nur um eine *Prüfung der Möglichkeit* zur Aufnahme in eine Jüdische Gemeinde, nicht um die Aufnahme selbst. Die Innenministerkonferenz hat schließlich wie bisher die Einwanderung für Nachfahren jüdischer Mütter *und* Väter beschlossen, die jüdischen Gemeinden in Deutschland, auch die wenigen liberalen, richten sich jedoch nach der Halacha, also dem jüdischen Gesetz, und nehmen entsprechend nur als Mitglied, wer eine jüdische Mutter hat oder anerkannt konvertiert ist. Die Konflikte sind programmiert, ziviles und religiöses Recht sind hier nicht kompatibel.

Modellversuch Einwanderung

Begrüßenswert ist auf jeden Fall, dass jüdische Verfolgte des Naziregimes (in der Amtssprache „Opfer der NS-Gewaltherrschaft“) keinen Sprachtest und keine

³ Vgl. hierzu auch Hans-Ulrich-Dillmann, Punkt für Punkt. Jüdische Einwanderer brauchen künftig in Deutschland eine Integrationsprognose, www.zentralratjuden.de/de/article/1061.html.

positive Integrationsprognose brauchen. Das betrifft Verfolgte, die vor dem 1. Januar 1945 auf dem Territorium der UdSSR geboren wurden. Allerdings finden sich in Punkt II/b der Gesetzesvorlage Ausschlussgründe, darunter eine politische oder kriminelle Vergangenheit der Antragsteller. So könnte beispielsweise der Rang eines Oberstleutnants in der Sowjetarmee ein Ausschlussgrund sein. Unklar ist, ob die Rote Armee der Kriegszeit auch gemeint ist. Im Unterschied zu früher erhalten jetzt nur noch jüdische Antragsteller und nachweislich jüdische Miteinreisende eine unbefristete Niederlassungserlaubnis, nichtjüdische Angehörige nur eine erst später befristete Aufenthaltserlaubnis. Beim Tod eines Antragstellers oder bei Scheidung muss also der Anspruch auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für den nichtjüdischen Hinterbliebenen ausländerrechtlich geprüft werden. Nach Ablauf der Jahresfrist könnte demnach eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis davon abhängen, ob der nichtjüdische Partner von sozialstaatlichen Leistungen lebt. Wie dies tatsächlich gehandhabt wird, muss die Praxis zeigen.

Mit den neuen Regelungen wollten sich die Bundesländer offenbar vor einer „Einwanderung in die Sozialsysteme“ schützen. Das mag vom Standpunkt eines Landesfinanzministers zwar nachvollziehbar sein, vor dem Hintergrund der deutschen Vergangenheit wirkt es zynisch. Dennoch ließe sich – positiv formuliert – von einem verschämten Modellversuch der Einwanderung sprechen, der sich an schwach klassischen Einwanderungsländern orientiert. Das zum 1. Januar 2005 ausgearbeitete allgemeine „Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz“ ist schließlich trotz einzelner positiver Elemente kein zukunftsfähiges Modell, die Neuregelung der jüdischen Einwanderung hat trotz der genannten Einschränkungen mehr Ansatzpunkte zu bieten. Dennoch sind sich die Neuregelung der jüdischen Einwanderung und das neue Zuwanderungsgesetz ähnlich: Gewollt ist die Einwanderung junger, gut ausgebildeter, innovativer, auch vermögender Eliten. Im jüdischen Fall geht es allerdings allein um die Eliten aus der ehemaligen Sowjetunion, was natürlich wenig Sinn macht, wenn der Einwanderungszweck ganz allgemein der Verstärkung des jüdischen Lebens dienen soll. Das neue „jüdische Ticket“ wird aber all jenen nutzen, die sich die deutsche (und damit europäische) Aufnahme dank Abstammung, Bildungsvorlauf und Energie erarbeiten können. Ob demgegenüber die vor dem 1. Januar 1945 auf sowjetischem Territorium geborenen Verfolgten mit jüdischen Müttern oder Vätern auch weiterhin ohne Bedingungen einwandern wollen und dürfen, selbst wenn sie absehbar auf Leistungen der Sozialsysteme angewiesen sind, das bleibt abzuwarten.

Was all das für die jüdische Zukunft in Deutschland bedeutet, wird die Zukunft ebenfalls zeigen müssen. Auf keinen Fall wird man diese künftige jüdische

Bevölkerung als ein wiederbelebtes deutsches Judentum bezeichnen können. Zwar werden die Großstädte mehr und mehr zum jüdischen Lebensraum, junge jüdische Israelis, US-Amerikaner, Europäer und andere sammeln sich hier, aber das gewesene deutsche Judentum ist dennoch nicht reproduzierbar. Vielleicht entstehe hier die Basis für ein kommendes europäisches Judentum, über das ähnlich der Überlegungen zum Euroislam nachgedacht werden sollte.⁴ Diesbezügliche Fragen an Staat, Gesellschaft und jüdische Verbände bedürfen sehr komplexer Antworten. Mitgedacht werden sollten hier auch Zusammenhänge und Probleme anderer Gruppen von Migrantinnen und Migranten. Ob die deutsche Politik das Wachstum einer neuen jüdischen Bevölkerung nach dem Holocaust durch einwanderungspolitische Rahmenbedingungen befördern will, ob sie die Einwanderung insgesamt erleichtert oder aus wahltaktischen und anderen Gründen einschränkt – das bleibt auch weiterhin eine zentrale Frage. Grundsätzlich gilt: den Preis für die Fortsetzung jeder verfehlten Einwanderungspolitik zahlen am Ende alle.

Dr. Irene Runge ist Vorsitzende des Jüdischen Kulturvereins Berlin e.V.

Soeben erschienen:

Horst Helas, Dagmar Rubisch, Rainer Zilkenat (Hrsg)

Neues vom Antisemitismus: Zustände in Deutschland

Reihe Texte der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Bd. 46

Karl Dietz Verlag Berlin

ISBN 978-3-320-02142-9, 175 Seiten, 14,90 Euro

Die vorliegende Publikation ist ein weiterer Baustein der Arbeit der Rosa-Luxemburg-Stiftung auf dem Gebiet der Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus. In den vergangenen Jahren hat sie sich sowohl mit eigenen Aktivitäten als auch durch die Förderung entsprechender Projekte Dritter in die aktuellen Auseinandersetzungen eingeschaltet. Die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Trägern Politischer Bildung und Initiativen war und ist aus unserer Sicht die wichtigste Form der Unterstützung einer breiten Bewegung gegen jegliche Formen des Antisemitismus. Wir lassen uns davon leiten, dass die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus dabei eine notwendige Seite ist, auf die sich aber die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus nicht reduzieren lässt.

Dieses Buch ist ein Versuch, die Breite der Herausforderungen einzufangen. Wir wollen an AktivistInnen, WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen, die sich sonst vielleicht nicht treffen würden, ein Angebot machen, das ihnen gestattet, zusammenkommen und im Sinne der Schaffung eines breiten gesellschaftlichen Bündnisses gegen Antisemitismus Gemeinsamkeiten zu bestimmen und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung wird in den nächsten Jahren in diesem Sinne weiter auf verschiedenen Wegen Aktivitäten gegen Antisemitismus unterstützen.

4 Irene Runge: »Euroislam und europäische jüdische Identität«, in: EURO AGENDA AVRUPA, Heft 8/2006, S. 35-49.